

Niederschrift

RAT/X/02

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 26.11.2020 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Brockhoff, Philipp Fraktionsvorsitzender SPD

Deitert, Frederik

Eimers, Alfred

Fedder, Ralf

Fehmer, Alexandra

Feldmann, Heinrich

Fischedick, Jens

Fleige-Völker, Josefa

Friemel, Christian

Gehling, Doris

Gövert, Hermann-Josef

Hambrügge, Carmen

Konert, Tobias

Lembeck, Guido

Fraktionsvorsitzender CDU

Mensing, Hartwig

Fraktionsvorsitzender WIR

Pirkl, Günter

Rahsing, Ewald

Reints, Hermann

Schubert, Daniel

Schubert, Franz

Söller, Hubertus

Weber, Winfried

Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea

Allgemeine Vertreterin

Brodkorb, Anne

Fachbereichsleiterin

Wolters, Sebastian

IT & Digitalisierung

Heitz, Marco

Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Lethmate, Frederik Maximilian
Mühlenkamp, Julia
Steindorf, Ralf

Beginn der Sitzung:

19:14 Uhr

Ende der Sitzung:

21:35 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 17. November 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der TOP 14 ö.S. aufgrund terminlicher Gründe von Herrn Wolters als TOP 6 ö.S. vorgezogen werden solle und lässt anschließend über die Verschiebung des TOP abstimmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig ohne formale Abstimmung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Flurbereinigung Darfeld - Herr Palz

Herr Palz möchte wissen, wie mit den Grundstücken der Bürger im Zusammenhang mit der Flurbereinigung Darfeld umgegangen werde. Für den Ausbau des Hennewicher Feldweges seien für die Flurbereinigung Darfeld entsprechende Grundstücke in einer Breite von bis zu 2 Metern überbaut worden und hierbei seien die Anlieger in keinsten Weise informiert worden. Beim bisher vorgenommenen Ausbau des Hennewicher Feldweges habe es Grundstücksüberschreitungen in der Größenordnung von insgesamt ca. 500 m² gegeben. Dies solle sowohl der Gemeinde als auch der Bezirksregierung Münster bekannt sein. Er möchte wissen, wie langfristig bei dem Ausbau des Hennewicher Feldweges oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Maßnahmen vorgegangen werde. Der Verwaltung hätte wissen können, dass das Bauwerk nicht passend für die anvisierten Grundstücksflächen gewesen sei. Auch möchte er wissen, wie mit weiteren Bauwerken umgegangen werde und ob die Bürger erneut vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass das Flurbereinigungsverfahren Darfeld in der Verantwortung der Bezirksregierung Münster (Flurbereinigungsbehörde) bzw. des Vorstandes der Flurbereinigung, der auch entsprechende Beschlüsse fasse, liege. Die Verwaltung sei gefragt worden, ob der Hennewicher Feldweg in das Flurbereinigungsverfahren Darfeld involviert werden solle. Dafür habe sich eine Vielzahl von Bürger ausgesprochen und nur wenige Bürger seien gegen eine Einbeziehung gewesen. Die Gemeinde beteilige sich nur mit einem einmaligen investiven Zuschuss zur Durchführung von baulichen Maßnahmen an dem Flurbereinigungsverfahren Darfeld. Entsprechend seien die Aussagen von Herrn Palz nicht so, wie von ihm beschrieben, und der daraus gemachte Vorwurf an die Gemeinde könne nicht akzeptiert werden. An einzelnen Vorstandssitzungen habe die Verwaltung wohl teilgenommen, man sei aber nicht permanent bei allen Vorstandssitzungen des Flurbereinigungs Vorstandes anwesend gewesen. Zu dem Flurbereinigungsverfahren Darfeld sei ein entsprechender Ausbauplan vorhanden, woraus allein aufgrund der Größe der ausgedruckten Pläne aber tatsächliche Wegebreiten nicht abgeleitet werden könnten. Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Herrn Palz, an dem neben Vertretern der Flurbereinigungsbehörde für die Gemeinde Herr Kortüm und er selbst teilgenommen hätten, sei der weitere Umgang mit der Nutzung von Grundstücken erörtert worden. Für die Nutzung von Privatgrund sei durch Herrn Nießen von der Flurbereinigungsbehörde ausdrücklich mitgeteilt worden, dass es entsprechende Regelungen

und Ausgleiche entweder in Land oder in Geldwert dazu gebe. Ein konkreter Ausgleich für diese Nutzung sei aber der Verwaltung als Straßenbaulastträger nicht bekannt.

Herr Palz ergänzt, dass die Bezirksregierung Münster mitgeteilt habe, dass die Flächen vermessen worden seien. Entsprechend müsse bekannt gewesen sein, wie groß das Grundstück für entsprechende Maßnahmen sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Verwaltung in Detailplanungen nicht eingebunden gewesen sei. Außentermine und Absprachen seien durch Herrn Holz, den zuständigen Bediensteten von der Flurbereinigungsbehörde, wahrgenommen worden. Es sei nicht immer in jeder Einzelfrage Kontakt zu der Verwaltung bei Maßnahmen vorgenommen worden. Die tatsächlichen Gegebenheiten seien sicherlich aufgrund der scheinbar im Vorfeld nicht kommunizierten Inanspruchnahme von Ackerland von Anliegern für den Straßenausbau nicht zufriedenstellend, jedoch könne der Verwaltung daraus kein Vorwurf gemacht werden.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Vornahme von Trauungen - Herr Reints

Ratsmitglied Reints geht auf die coronabedingten Einschränkungen bei Trauungen im Trauzimmer in Osterwick ein. Durch coronabedingte Vorgaben sei die Anzahl der anwesenden Personen bei Trauungen reglementiert und dieses habe er aus eigener Erfahrung erleben müssen. Dies könne von ihm nicht gutgeheißen werden. Die Verwaltung solle prüfen, ob nicht die Möglichkeit bestehe, Trauungen in ausreichend großen Räumlichkeiten vorzunehmen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass bei der Verwaltung nach dem im Frühjahr 2021 anstehenden Übergang von Martin Stauvermann in den verdienten Ruhestand vier Standesbeamte tätig sein werden. Somit sei die Verwaltung bei der Vornahme von Trauungen personell gut aufgestellt, um die etwa. 50 bis 60 Trauungen im Jahr durchführen zu können. Aufgrund der coronabedingten Vorgaben seien Trauungen zurzeit nur im Trauzimmer im Rathaus in Osterwick möglich und hierbei seien acht bis zehn Personen (Brautpaar, Eltern und Trauzeugen) zugelassen. Ab Sommer diesen Jahres habe es darüber hinaus eine Lockerung dahingehend geben, dass im Vorraum vor dem Trauzimmer weitere Gäste hätten teilnehmen können und auf dem Rathausvorplatz im überschaubaren Rahmen, allerdings ohne Ausschank von Getränken, wieder dem Brautpaar gratuliert werden durfte. Aufgrund der neuerlichen Erlasse und Vorgaben sei diese über den Mindeststandard hinausgehende Lockerung nun aber nicht mehr möglich.

Ratsmitglied Reints unterbreitet den Vorschlag, dass Trauungen mit bis zu 15 Personen gerne im Sitzungssaal des Rathauses durchgeführt werden sollen, da die jetzige Form im Sinne einer Beschränkung auf wenige Personen nicht zumutbar sei. Schließlich solle den Brautleuten der Trautermin allzeit in guter Erinnerung bleiben.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass dieser Hinweis als eventuelle Option mitgenommen werde. Eine Meinungsabfrage bei den gemeindlichen Standesbeamten und den Heiratswilligen könne durchgeführt werden. Er ergänzt, dass das Trauzimmer im Rathaus sehr gut bei den Heiratswilligen ankomme und auch Auswärtige dort sehr gerne getraut werden wollen. Die Brautpaare hätten im Übrigen regelmäßig Verständnis für die zahlenmäßige Beschränkung der Teilnehmer an der Zeremonie gezeigt.

2.2 Sachstand Feuerwehrgerätehäuser - Herr Daniel Schubert

Ratsmitglied Daniel Schubert möchte den Sachstand zu der Förderung der Feuerwehrgerätehäuser wissen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass lt. Mitteilung der Landesregierung NRW bzw. des zuständigen Ministeriums Mittel im überschaubaren Bereich aus dem Förderprogramm der Dorferneuerung vorhanden sein. Entsprechende Förderanträge für die Feuerwehrgerätehäuser in Darfeld und Osterwick seien bereits im Frühjahr 2020 gestellt worden. Es könne aber nicht gesagt werden, wann eine Entscheidung über die Förderanträge getroffen werde. Es werde mit einer Entscheidung in der ersten Jahreshälfte 2021 gerechnet. Am heutigen Tag sei mit Blick auf diverse offene Förderanträge ein entsprechendes Schreiben an Frau Ministerin Ina Scharrenbach gesendet worden mit der Bitte um Angabe, wann eine Entscheidung über eine eventuelle Zuteilung von Fördermitteln erfolgen werde und ob ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn förderungsschädlich genehmigt werden könne, da der Bauantrag gestellt worden sei und die Gewerke für den An- und Umbau möglichst zeitnah ausgeschrieben werden sollen.

2.3 Querungshilfe an der Billerbecker Straße in Darfeld - Herr Daniel Schubert

Ratsmitglied Daniel Schubert möchte wissen, ob auf der Billerbecker Straße in Darfeld eine Querungshilfe aufgebracht werden könne, damit Schulkindern eine gefahrlose Überquerung der Straße ermöglicht werden könne. Der jetzige Zustand könne ein Gefahrenpotenzial für die Schulkinder bei der Überquerung der Billerbecker Straße sein.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Billerbecker Straße in Darfeld eine Landesstraße und hierfür der Landesbetrieb „Straßen.NRW“ als Straßenbaulastträger zuständig sei. Bei baulichen Maßnahmen müsse entsprechend mit dem Straßenbaulastträger eine Absprache getroffen werden. Bei Zustimmung zu einer solchen Maßnahme müssen entstehende Kosten durch die Gemeinde getragen werden. Im Rahmen der nächsten Verkehrsschau mit dem Kreis Coesfeld, der örtlichen Polizei und der Verwaltung könne diese Maßnahme angesprochen und eventuell thematisiert werden. Weiterhin müsse die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld der Anbringung einer Querungshilfe zustimmen.

Anmerkung:

Zwischenzeitlich ist verwaltungsseitig eine Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes des Kreises Coesfeld eingeholt worden. Nach der R-FGÜ kann ein Fußgängerüberweg nur angeordnet werden, wenn bei einer Verkehrsbelastung (innerhalb der Spitzenstunde) von mindestens 200 bis 300 Kfz/Stunde die Fahrbahn von 50 bis 100 Fußgängern/Stunde gequert wird. Bei einer vor Ort durchgeführten Zählung der querenden Fußgänger wurden 17 Schulkinder gezählt. Damit kommt die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs nicht in Betracht. Ob ggf. andere Hilfsmittel genutzt werden können, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, soll bei der nächsten Verkehrsschau geprüft werden.

2.4 Totengedenken - Herr Eimers

Ratsmitglied Eimers geht auf das jährliche Totengedenken am Kriegerehrenmal in Darfeld am Totensonntag ein. Bisher sei es so gewesen, dass das Totengedenken nach dem Hochamt erfolgt sei. Für dieses Jahr sei das Gedenken jedoch wegen Corona abgesagt worden. Ratsmitglied Eimers möchte wissen, warum nicht am Totensonntag der Kranz niedergelegt worden sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Frage gestellt worden sei, wie im Rahmen der zurzeit herrschenden Situation ein Totengedenken vorgenommen werden könne. Nach Rücksprache mit dem Volksbund Kriegsgräberfürsorge sei vor größeren Veranstaltung gewarnt worden. In der Bürgermeisterkonferenz des Kreises Coesfeld sei abgestimmt worden, dass bei dem Totengedenken ein einheitlicher Maßstab angewandt werden solle. Entsprechend sei ein Totengedenken zusammen mit dem 1. stellvertretenden Bürgermeister, Hubertus Söller und der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin, Josefa Fleige-Völker in Abstimmung mit den gemeindlichen Fraktionen durch Kranzniederlegung vorgenommen worden. Bereits am Volkstrauertag seien an allen drei Gedenkstätten in den Ortsteilen Darfeld, Holtwick und Osterwick Kränze niedergelegt worden. Bei einer Normalität im Alltag solle zukünftig selbstverständlich zum bekannten Totengedenken zurückgekehrt werden.

2.5 Grundstücksangelegenheiten Wellenort in Osterwick - Fraktionsvorsitzender Weber

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass die Fraktionen des Rates der Gemeinde Rosendahl durch Herrn Peter Schaten dahingehend angeschrieben worden seien, dass die Erschließung seiner Grundstücke im „Wellenort“ in Osterwick durch die Gemeindeverwaltung bzw. den Bürgermeister, in Person von Christoph Gottheil, verhindert werde. Hierzu möchte er den Sachstand wissen.

Bürgermeister Gottheil teilt zum Stand der Dinge mit, dass für die angesprochenen Grundstücke – zumindest für einen Teilbereich - ein gültiger Bebauungsplan aus dem Jahr 2003 vorhanden sei. Somit könne eine kurzfristige Erschließung und Vermarktung theoretisch vorgenommen werden. Herr Schaten habe seinerzeit im Rahmen einer Zwangsvollstreckung die Grundstücke des ehemaligen Betonwerks Isfort im „Wellenort“ erworben. Es seien zu den Grundstücken entsprechende Gespräche über eine mögliche Bebauung geführt worden. Die Grundstücke könnten durch den Grundstückseigentümer somit verkauft oder per Erbpacht vergeben werden, sobald die vorhandenen Aufbauten entfernt worden seien. Hierfür solle ein entsprechendes Angebot vorliegen. Es müsse klar gesagt werden, dass die Vorstellungen des Herrn Schaten für den südlichen Bereich seines Grundstücks (derzeit noch nicht bauleitplanerisch als Wohnbauland nutzbar) nicht komplett umgesetzt werden können, da hierdurch dann Möglichkeiten für eine denkbare zukünftige Anbindung an die angrenzenden Grundstücksflächen (derzeit Ackerland) durch die Gemeinde nicht möglich seien und auch die Thematik „Altlasten“ beachtet werden müsse. Deshalb müsse die weitere Vorgehensweise genau überlegt werden. In diesem Zusammenhang seien auch bereits erste Gespräche mit umliegenden Grundstückseigentümern vorgenommen worden, da eine Grundstücksgesamtlösung sinnvoller erscheine. Jedoch sei durch die umliegenden Grundstückseigentümer momentan noch keine Bereitschaft zu einer Veräußerung von Grundstücken signalisiert worden. Nach Information der Verwaltung sei es vielmehr so, dass durch Herrn Schaten die ursprüngliche Planung nicht weiter verfolgt werde. Statt einer Wohnbebauung solle nun nach einer vorliegenden Email aus Dezember 2019 die Errichtung einer größeren Garage angedacht sein. Es sei bekannt, dass Herr Schaten bei Facebook die Gemeindeverwaltung in keinem guten Licht erscheinen lasse.

Fraktionsvorsitzender Weber geht von einer größeren Maßnahme bei der Erschließung der Grundstücke aus. Diese wolle Herr Schaten aber wohl nicht auf seinem eigenen Grundstück zulassen. Es werde die Ansicht vertreten, wenn eine größtmögliche Erschließung vorgenommen werden solle, auch die Grundstücke des Herrn Schaten mit einzubeziehen.

Bürgermeister Gottheil geht nicht von einer kurzfristigen Umsetzung einer möglichen Erschließung aus. Es werde verwaltungsseitig die Meinung vertreten, dass es nicht sein könne, dass nur im Sinne des Herrn Schaten eine Erschließung vorgenommen werde. Auch sei in dieser Angelegenheit aufgrund stetig wechselnder Ideen eine Ernsthaftigkeit von Herrn Schaten nicht ersichtlich. Es müsse geschaut werden, welche Maßnahmen nach dem Flächennutzungsplan möglich seien. Bei einem tatsächlichen Interesse des Herrn Schaten an einer Umsetzung könne verwaltungsseitig mit selbigem ein entsprechender Erschließungsvertrag zur Übernahme von Kosten für die Erschließung (Kanäle, Baustraße, Endausbau) abgeschlossen werden. Auch müsse in diesem Fall eine entsprechende Bürgschaft durch Herrn Schaten hinterlegt werden. Weiterhin sei es erforderlich, dass die aufstehenden Bauten entfernt werden und Altlasten ausgeschlossen werden können. Mit den Darstellungen bei Facebook vereinfache Herr Schaten die Thematik in nicht gerechtfertigtem Umfang.

2.6 Listenvertretung in der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl - Herr Fedder

Ratsmitglied Fedder geht auf die Niederschrift des Rates der Gemeinde Rosendahl vom 05. November 2020 ein, wonach bei der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl keine Listenvertretung möglich sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass nach dem Gesetz für kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) nur eine persönliche Vertretung möglich sei und die Benennung von stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung lediglich in Listenform unzulässig sei.

2.7 Förderung der Umstellung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED - Herr Fedder

Ratsmitglied Fedder geht auf die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 05. November 2020 ein, worin stehe, dass es im Jahr 2020 keinen positiven Bescheid für den Erhalt von Fördermitteln für die Umstellung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED gebe.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass es im Jahr 2020 keine Fördermittel für die Umstellung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED gebe. Jedoch liege der Verwaltung seit kurzem ein Bescheid über eine 30 %-ige Förderung in Höhe von 90.000 € für die Durchführung im 2021 für die Umstellung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED vor. Die Zahlung der Fördersumme werde voraussichtlich erst nach Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2022 oder 2023 erfolgen.

3 Bericht aus anderen Gremien

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass die Mitgliederversammlung von „Münsterland e.V.“ über eine Onlinevideokonferenz gegeben habe und er daran teilgenommen habe. Neben den Regularien sei eine Werbekampagne für die Zukunft vorgestellt worden.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 08. Oktober und 05. November 2020.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho**

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Rates vom 08. Oktober 2020 und 05. November 2020 gibt.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass zu der Niederschrift vom 08. Oktober 2020 Ratsmitglied Lethmate in einer E-Mail dahingehend um Klarstellung gebeten habe, dass es eine von der CDU initiierte Unterschriften-Aktion zum Thema Friedhofserweiterungsfläche in Osterwick und zum Erhalt des Spiel- und Bolzplatzes in Darfeld nicht gegeben habe.

Zu dem Antrag der Bürgerinitiative "Außengastronomie Feldkamp" habe er sich nicht für eine Zulässigkeit einer Entscheidung über diesen Antrag ausgesprochen. Auch habe er nicht gesagt, dass im Schreiben der Initiatoren ein Antrag für eine Entscheidung gesehen werden könne, noch, dass die erforderlichen 25 Unterschriften für einen solchen Antrag vorlägen.

Außerdem habe er eine Anmerkung zum Protokoll vom 05.11.2020 gemacht. Wie seitens der AZ öffentlich dokumentiert, seien die Ratsmitglieder versehentlich vom Wortlaut her mit einer "falschen" Eidesformel vereidigt worden. Das solle in der Sache kein Problem darstellen. Wenn sich von dem ganzen Vorgang im Protokoll aber nicht das Geringste wiederfinden lasse, kratze das vor dem Hintergrund der Berichterstattung an der Glaubwürdigkeit der Protokolle. Das solle vermieden werden. Daher wäre es auch hier aus seiner Sicht angebracht, den tatsächlichen Verlauf wiederzugeben.

Daher hier noch einmal zur Klarstellung:

Die in der konstituierenden Ratssitzung am 05.11.2020 genutzte Verpflichtungsformel für die Vereidigung von Ratsmitgliedern hätte lauten sollen:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.

So wahr mir Gott helfe!"

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzungen des Rates RAT/IX/60 vom 08. Oktober 2020 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen
(bei der Abstimmung über die formale Genehmigung der Niederschrift enthalten sich die neuen Ratsmitglieder der Stimme)

Ratsmitglied Söller führt zu der Niederschrift vom 05. November 2020 aus, dass es gängige Praxis sei, dass öffentliche Dokumente und vorgetragene Erklärungen der Niederschrift als Anlage beigefügt würden. Er wünsche, dass die persönliche Erklärung von Ralf Steindorf der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass nach Rücksprache mit Ralf Steindorf dessen persönliche Erklärung nicht der Niederschrift als Anlage beigefügt werden solle. Der Veröffentlichung habe Ralf Steindorf nicht zugestimmt. Dieser Wunsch sei zu respektieren. Entsprechend werde er sich an diesen Wunsch von Ralf Steindorf halten. Er ergänzt, dass er den Hinweis erhalten habe, dass der Wortbeitrag von Ralf Steindorf mittels Mobiltelefon inoffiziell aufgezeichnet worden sein soll. Er könne dieses nicht bestätigen, bittet jedoch darum, sollte der Hinweis korrekt sei, zukünftig keine ungenehmigten Mitschnitte von Wortbeiträgen zu fertigen.

Anschließend lässt Bürgermeister über die formale Genehmigung der Niederschrift RAT/X/01 vom 05.11.2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

6 Bericht zum Stand der Digitalisierung in der Verwaltung und in den Schulen der Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister Gottheil gibt einleitende Erläuterungen zu dem Tagesordnungspunkt und begrüßt hierzu den zuständigen Produktverantwortlichen für die IT und Digitalisierung, Herrn Sebastian Wolters. Die Verwaltung sei für die Umsetzung des Digitalisierungsprozesses mittlerweile personell besser ausgestattet und auch die gemeindlichen Schulen seien dadurch besser aufgestellt. Früher sei Herr Jochen Tombrink viele Jahre lang alleinverantwortlich gewesen. Vor zwei Jahren sei Herr Sebastian Wolters eingestellt worden. Am 01.02.2020 habe Steffen Sicking seine Ausbildung als Fachinformatiker Systemintegration begonnen, wobei er aufgrund einer früheren Ausbildung im EDV-Sektor bereits eigenverantwortlich viele Tätigkeiten allein ausführen könne.

Herr Wolters gibt einen Bericht zum Stand der Digitalisierung in der Verwaltung und in den Schulen der Gemeinde Rosendahl mittels einer Power-Point-Präsentation ab. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

Ratsmitglied Eimers möchte wissen, wie Rosendahl bei der Digitalisierung im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW dastehe.

Herr Wolters teilt mit, dass ein Vergleich zu anderen Kommunen in NRW über belastbare Zahlen nicht möglich sei. Im Kreis Coesfeld sei es wohl so, dass verschiedene Kommunen bei der Digitalisierung weiter vorangeschritten seien als Rosendahl. Bei verschiedenen kreisangehörigen Kommunen sei nun jedoch erstmals ein Dokumentenmanagement eingeführt worden, was in Rosendahl mit REGISAFE schon über viele Jahre etabliert sei. Allerdings müsse nunmehr das alte System in das geplante d3-DMS überführt werden. Ansonsten sei Rosendahl bei der Digitalisierung gut aufgestellt. Ein Unterschied von Rosendahl zu anderen kreisangehörigen Kommunen bestehe darin, dass diese teilweise mehr Unterstützung durch die Citeq bekommen.

Fraktionsvorsitzender Lembeck möchte wissen, ob das Regelprinzip angewandt werden könne, da 20 % der Formulare für eine 80 % Arbeitswahrnehmung vorhanden seien.

Herr Wolters teilt mit, dass es zusammen mit dem Kreis Coesfeld und allen Kommunen einen Arbeitskreis für die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen gebe. Diese werden priorisiert und auf einzelne Kommunen aufgeteilt und im Nachgang untereinander ausgetauscht.

Zumeist sei es so, dass die Bürgerschaft technisch nicht in der Lage sei, voll digital zu agieren. Bei der Gemeinde sei ein gesetzlich vorgeschriebenes und vorgegebenes Serviceportal erarbeitet und online gestellt worden. Dieses Portal laufe jedoch noch nicht vollumfänglich.

Ratsmitglied Daniel Schubert verlässt von 20.16 Uhr bis 20.18 Uhr die Sitzung.

Ratsmitglied Gehling möchte wissen, ob in den gemeindlichen Grundschulen eine wöchentliche Kontrolle der digitalen Landschaft auf Funktionalität vorgenommen werde.

Herr Wolters teilt mit, dass bei der Gemeindeverwaltung ein Ticketsystem eingeführt worden sei, wo entsprechende Meldungen bezüglich möglicher technischer Probleme in der Digitallandschaft vorgenommen werden könnten. Hierdurch solle die Last bei der IT bei Problemen in der Digitallandschaft minimiert werden. Hieran seien auch die gemeindlichen Schulen angeschlossen. Bei entsprechenden Meldungen würden diese möglichst zeitnah durch Herrn Tombrink und Herrn Möllers bearbeitet. Die Ausstattung mit Endgeräten bei den gemeindlichen Schulen werde auf Nachfrage weiter ausgebaut. Die Lehrerschaft der gemeindlichen Schulen sei in einer Kurzschulung in der Handhabung der digitalen Medien fortgebildet worden. Resümiert könne gesagt werden, dass die Nutzung der digitalen Medien zufriedenstellend und eine gute Informationspolitik vorhanden sei. Es gebe nur ein relativ geringes Störungspotenzial in der digitalen Landschaft. Bei Vorhandensein weiterer digitaler Endgeräte sollen diese zeitnah an die gemeindlichen Schulen ausgegeben werden.

Ratsmitglied Deitert möchte wissen, ob auch für das angedachte Homeschooling die technischen Voraussetzungen vorhanden seien.

Herr Wolters teilt mit, dass das Homeschooling technisch geleistet werden könne. An der Sekundarschule in Osterwick finde bereits teilweise digitaler Unterricht statt. Wichtig sei hierzu, dass eine gewisse Hemmschwelle der Lehrerschaft dazu überwunden werde. Gegebenenfalls müsse eine Anweisung durch die Schulleitung erfolgen. Bei entsprechender Bereitschaft könne eine Zurverfügungstellung der digitalen Medien im angepassten Umfang erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Lembeck möchte wissen, ob die eigenen Systeme der gemeindlichen Schulen auch supportet werden können.

Herr Wolters teilt mit, dass ein vollumfänglicher Support nicht gewährleistet werden könne. Die pädagogische Freiheit der gemeindlichen Schulen müsse beachtet werden. Insofern sei eine Vereinheitlichung der gemeindlichen Schullandschaft schwierig, zumal seitens der Schulleitungen unterschiedliche Ansichten zur Gestaltung des digitalen Unterrichts und zur Nutzung von EDV-Programmen vertreten würden.

Ratsmitglied Franz Schubert möchte wissen, ob bei der Bereitstellung der Peripherie auch eine Pflicht zu Nutzung bestehe.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Gemeinde Schulträger der gemeindlichen Schulen sei, jedoch der Ablauf in den Schulen (Methodik und Didaktik) in die Verantwortlichkeit der Lehrerschaft falle und diesen seitens der Gemeinde nichts vorgegeschrieben werden könne. In den Anfängen der Digitalisierung seien viele Gespräche geführt worden, da ein großer Aufwand erbracht werden musste, damit die Konzepte

der gemeindlichen Schulen auch umgesetzt werden können. Es musste wohl vorgegeben werden, wie durch die Schulen bei der Umsetzung und Anwendung vorgegangen werden müsse, damit entsprechend von der Verwaltung und der IT reagiert werden könne. Er macht deutlich, dass es einen Unterschied zwischen der Technik und der Anwendung gebe. Die Nutzung und Anwendung der digitalen Landschaft obliege der Lehrerschaft. Wenn der Einsatz der digitalen Medien nicht erfolge, müsse bei Ersatzbeschaffungen nach einer Sinnhaftigkeit abgewogen werden. Für den Haushalt 2021 seien nach einem Beschaffungsplan entsprechende Haushaltsansätze zur weiteren Vergrößerung der digitalen Landschaft, welche noch weiter thematisiert werden müssen, gebildet worden. Er stellt klar, dass die Verwaltung keine vollumfängliche Betreuung sicherstellen könne.

Fraktionsvorsitzender Lembeck möchte wissen, ob zu möglichen Videokonferenzen auch die entsprechenden Lizenzen vorhanden seien.

Herr Wolters teilt mit, dass im Kreis Coesfeld mehrere Formen der Möglichkeit von Videokonferenzen angeboten werden. Entsprechende Informationen könnten bei Bedarf dazu zur Verfügung gestellt werden. Bei diesen Systemen sei keine Anmeldung oder Lizenz nötig und diese durch den Kreis Coesfeld geprüft und für gut befunden worden.

Hinweis:

Für Videokonferenz steht seit kurzem eine kostenfreie und datenschutzkonforme Videokonferenzlösung zur Verfügung, entwickelt von mehreren Firmen aus dem Kreis Coesfeld. Hierbei sei keine Anmeldung nötig und sie kann auch mittels App auf allen Systemen (Apple IOS, Windows und Android) genutzt werden:

www.teamcloud.work.

Mehrere vorgenommene Videokonferenzen seien zufriedenstellend verlaufen. Eine einfache Handhabung und Selbsterklärung solle gegeben sein und könne über den oben genannten Link auf allen Systemen ausgeführt werden. Auf der Webseite werden alle Schritte genau beschrieben, auch der Einsatz per App auf mobilen Endgeräten (u.a. Tablet).

Ratsmitglied Fleige-Völker möchte wissen, ob auch an der Sekundarschule in Legden wie in den Klassen acht bis zehn in Rosendahl digital gearbeitet werde.

Herr Wolters teilt mit, dass Absprachen für die Sekundarschule in Osterwick mit Herrn Kasche und Frau Emming bezüglich der Anwendung und Nutzung der digitalen Medien sowohl in Legden, als auch in Osterwick vorgenommen worden seien.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass für die Sekundarschule zwei Veranschlagungen bzw. Ansätze gebildet worden seien. An der Sekundarschule in Legden gebe es kein eigenes IT-Personal zur Betreuung der digitalen Landschaft, sondern man bediene sich gemeinsam mit anderen Kommunen eines Bediensteten über eine Kooperation (KAAW). In dieser Hinsicht sei die Sekundarschule in Osterwick bei der Betreuung und Anwendung der digitalen Schullandschaft besser aufgestellt. Der Einsatz des gemeindlichen Personals für die Sekundarschule werde im Wege der internen Verrechnung über den Haushalt des Schulzweckverbandes in Ansatz gebracht. Neben dem Personaleinsatz der Bediensteten fallen daneben für einzelne Bereich auch Aufwendungen für einen EDV-Dienstleister, die Fa. Online Netcom aus Ahaus, an.

Ratsmitglied Fedder möchte wissen, ob das an den Schulen eingeführte Office 365 auch durch die Ratsmitglieder eingesetzt werden könne und ob der Freifunk weiter ausgebaut werde.

Herr Wolters teilt mit, dass eine Lizenz nur für die Sekundarschule vorhanden sei und somit eine Einbeziehung der Ratsmitglieder nicht möglich sei. Der vorhandene Freifunk solle mit einer höheren Bandbreite weiterhin angeboten werden.

Ratsmitglied Deitert geht auf das flächendeckende WLAN in Rosendahl ein und sieht es so, dass es kein Problem sein dürfe, entsprechenden Freifunk einzurichten.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass zur Einführung eines flächendeckenden Freifunknetzes ggf. ein EU-Förderprogramm vorhanden sei. Ein flächendeckendes Freifunknetz sei jedoch nur mit Einschränkungen zu erzielen. Es sei noch nicht klar, auf welche Systeme abgestellt werden solle und es müsse die Bereitschaft in der Bürgerschaft zur Verfügungsstellung von Orten/Räumen für die Installation von Routern vorhanden sein. Er stellt klar, dass die öffentlichen Systeme im Gegensatz zu privaten Routern wohl sicherer, aber auch teurer seien. In einem Rückblick könne gesagt werden, dass bezüglich der Digitalisierung in Rosendahl viel geschafft worden sei und Rosendahl insgesamt gut aufgestellt sei. Es werde Dank an die gemeindliche IT mit Herrn Sebastian Wolters, Herrn Jochen Tombrink und dem gemeindlichen IT-Auszubildenden Steffen Sicking für die erbrachten Mühen und Vornahmen ausgesprochen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

7 Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Rosendahl vom 13. September 2020
Vorlage: X/042

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/042, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vom 18.11.2020 ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 46 b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 KWahlG NRW wird die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rosendahl am 13. September 2020 festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Prüfung der Kommunalwahl vom 13. September 2020
Vorlage: X/041

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/041, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vom 18.11.2020 ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 66 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Rosendahl am 13. September 2020 für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.11.2020 auf Live-Übertragung von öffentlichen Ratssitzungen im Internet
Vorlage: X/049

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/049 und gibt Erläuterungen

Fraktionsvorsitzender Brockhoff teilt mit, dass im Rahmen der Kommunalwahl aus der Bürgerschaft Fragen gestellt worden seien, welche Sitzungen öffentlich seien und besucht werden könnten. Es schein so, dass viele Bürger an den Sitzungen interessiert seien. Aufgrund der Corona-Pandemie sei nur eine begrenzte Zahl an Zuhörer/innen möglich und deshalb solle eine Live-Übertragung geprüft werden, da scheinbar viele Personen interessiert seien. Es solle auch an die Personen gedacht werden, die aus familiären oder sonstigen Gründen nicht in den Sitzungen erscheinen können.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass zu diesem Antrag in 2020 keine Beratung und Beschlussfassung mehr erfolgen könne. Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz auf Kreisebene am 07. Dezember 2020 solle diese Thematik weiter erörtert werden. Wahrscheinlich könne im Februar 2021 eine Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss, konkret im Haupt- und Finanzausschuss, erfolgen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2020 auf Einführung von BIM - Building Information Modeling - in Rosendahl
Vorlage: X/050

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/050 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Weber führt aus, dass dieses Bundesprojekt auch für Kommunen möglich gemacht werden solle. Ein entsprechender Arbeitskreis sei initiiert worden, damit entsprechende Handlungsempfehlungen vom Bund dazu vorliegen. Eine Anwendung solle bei den Haushaltsberatungen zu dem Haushalt 2021 bedacht werden. Es solle ein lebendiges digitales Instrument für einen guten Überblick im Baubereich sein. Bedacht werden müsse, dass ein entsprechender Support zu gewährleisten sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2020 wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohngemeinschaft Oberdarfeld" im Ortsteil Darfeld gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/037**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/037, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19. November 2020 ein. Er ergänzt, dass bei der Vorstellung sowohl die Vorhabenträger als auch der Architekt anwesend gewesen seien und beide das Projekt vorgestellt hätten. Es sei eine interessante Form von Betreuung und Wohnen im Alter, die hier umgesetzt werden solle.

Ratsmitglied Söller möchte wissen, ob die Himmelsrichtung des Gebäudes genannt werden könne und ob eine nördliche oder südliche Ausrichtung angedacht sei.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass die Ausrichtung über das GIS zu ersehen sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass das Bestandsgebäude nicht mehr vorhanden sei. Für die bauordnungsrechtliche Genehmigung des Projekts müsse der Weg über ein Bauleitplanverfahren gewählt werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass das Gebäude zur Straße zum Westen zum Wildgehege ausgerichtet werden solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Investor sich sehr intensiv Gedanken zu dem Projekt gemacht habe. Das Projekt werde für gut befunden. Es werde gehofft, dass nach Vollendung auch ein entsprechender Zulauf vorhanden sei.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens auf Grundlage des in Anlage II beigefügten Antrages mit Vorhabenbeschreibung und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngemeinschaft Oberdarfeld“ im Ortsteil Darfeld für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/037 als Anlage III beigefügten Abgrenzungsbereich zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag, der unter anderem die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des Bauleitplanes sowie die erforderliche Erschließung regelt, vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von "Wohnbaufläche" im Ortsteil Osterwick**
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/044

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/044, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19. November 2020 ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den in den Anlagen I bis V der Sitzungsvorlage Nr. X/044 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VI beigefügten und nachträglich vorgelegten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/044 in Anlage VIII beigefügten Planentwurf zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ im Ortsteil Osterwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13 12. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB**
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/046

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/046, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19. November 2020 ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem in Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt. Dem vorgelegten Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 19.11.2020 wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II beigefügten und nachträglich vorgelegten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. X/046 beigefügte Plan mit Roteintragung in den textlichen Festsetzungen mit Begründung zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW für das Jahr 2019 Vorlage: X/007

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/007 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 Mitteilungen

15.1 Sitzungskalender 2021 - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Sitzungskalender für 2021 erstellt worden sei. In Kürze würden die Sitzungstermine in das Rats- und Sitzungsdienstsystem eingepflegt. Es werde darauf hingewiesen, dass eine Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft mbH Rosendahl im Juni 2021 noch terminiert werden müsse. Dieser werde zu gegebener Zeit nachgetragen.

15.2 Förderung der Umstellung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass ein Förderbescheid über eine 30 %-ige Förderung, mithin 90.000 €, für die Umstellung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED für 2021 vorliege. Nun müsse geschaut werden, wie bei der Umsetzung bezüglich einer Ausschreibung und der Restfinanzierung vorgegangen werde. Bei Vorliegen von neuen Erkenntnissen werde entsprechend berichtet.

16 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

17 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

17.1 Mobile Geschwindigkeitsmessanlage der Gemeinde - Fraktionsvorsitzender Brockhoff

Fraktionsvorsitzender Brockhoff möchte wissen, ob die gemeindliche Geschwindigkeitsmessanlage wieder in verkehrsberuhigten Bereichen zum Einsatz komme.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die gemeindliche Geschwindigkeitsmessanlage noch vorhanden sei und dazu auch ein Aufstellplan existiere. Das Gerät komme daher regelmäßig zum Einsatz.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer